

Sehr geehrte Kunden und Kundinnen,

um Ihnen und allen anderen Besucher:innen einen möglichst angenehmen und störungsfreien Aufenthalt in der MILLENNIUM City zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten. Neben der sonstigen Garagenordnung gilt diese Hausordnung auch für die Parkgaragen der MILLENNIUM City (Parkhaus 1 & Parkhaus 2)

1. Aus Sicherheitsgründen ist eine Benutzung, welche über das Schieben von Inline-Skates, Rollern, Rollschuhen, Skateboards, (elektrischen) Scootern, Fahrrädern und ähnlichen Fortbewegungsmitteln in der MILLENNIUM City hinausgeht, nicht gestattet (hier-von ausgenommen ist die Übergabe an einen Betrieb im Haus, z.B. Sportgeschäft). Ebenso ist das Sitzen auf Stiegen, Tischen und Ablageflächen sowie auf allen anderen, nicht dafür vorgesehenen Flächen im Innen- und Außenbereich untersagt.
2. Das Tragen von Waffen jeder Art ist untersagt; ausgenommen sind lediglich Angehörige der Exekutive in Erfüllung Ihrer Aufgaben und Mitarbeiter im Dienst des mit dem Gebäude- und Personenschutz betrauten Wachtunternehmens (Sicherheitsdienst).
3. Hunde sind in der MILLENNIUM City stets mit Maulkorb und an der Leine zu führen.
4. Die Einrichtungen der MILLENNIUM City sind schonend zu behandeln. Jegliche Verunreinigungen und Beschädigungen der Zent-rumseinrichtungen werden zur Anzeige gebracht und die verursachenden Personen zu Schadenersatzzahlungen verpflichtet bzw. ge-richtlich verfolgt. Vorgesehene Abfallbehälter sind zu verwenden, der Müll entsprechend zu trennen, sowie sanitäre Einrichtungen sauber zu halten.
5. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist im Interesse der allgemeinen Sicherheit Folge zu leisten. Besonders bei großen Men-schenansammlungen oder Nottfällen ist ausnahmsweise den Weisungen der Einsatzkräfte (Polizei, Rettung, Feuerwehr) sowie unse-res Sicherheits- und Hauspersonals Folge zu leisten.
6. Die Benutzung von Fluchtwegstüren ist nicht zum allgemeinen Gebrauch bestimmt und ist daher ausnahmslos nur in Nottfällen gestat-tet. Der Aufenthalt in allen Stiegenhäusern der gesamten MILLENNIUM City ist verboten.
7. Das Anbringen von Plakaten, Verteilen von Werbematerialien sowie anderer werbeähnlicher Aktionen ist nur mit einer zuvor erteilten schriftlichen Genehmigung des Center Managements zulässig. Diese Genehmigung ist auf Verlangen dem Sicherheits- und Hausper-sonal vorzuweisen.
8. Betteln, Hausieren und der Verkauf von Waren oder Dienstleistungen aller Art sind auf den Allgemeinflächen der MILLENNIUM City untersagt. Schlafen, Herumlungen (Streunern) und unangemeldetes Versammeln von Personen ist am gesamten Gelände der MIL-LENNIUM City sowie des MILLENNIUM Towers untersagt.
9. Das Betreten der MILLENNIUM City sowie ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
10. Es besteht bei Benutzung der MILLENNIUM City Food Plaza (dies ist der gesamte Gastronomiebereich im Erdgeschoss des Enter-tainment Centers der MILLENNIUM City) Konsumpflicht. Speisen und Getränke, die nicht in der Food Plaza der MILLENNIUM City erworben wurden, dürfen dort auch nicht verzehrt werden. Alle Besucher der Food Plaza müssen nach Konsum von Speisen und Ge-tränken die Einrichtungen wieder für die allgemeine Nutzung freigeben. Um den reibungslosen Ablauf in der Food Plaza zu gewähr-leisten, ist den Weisungen unseres Haus- und Sicherheitspersonals Folge zu leisten. Aus feuerpolizeilichen Gründen muss die Mall um die Food Plaza freigehalten werden (keine Gruppenbildung).
11. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist in allen öffentlichen Bereichen der MILLENNIUM City (ausgenommen der zuvor in der Food Plaza erworbenen alkoholischen Getränke) nicht gestattet.
12. Rücksichtsloses, anstößiges oder grob ungehöriges Verhalten ist zu unterlassen. Personen, die als Unruhestifter beobachtet werden, können von unserem internen Sicherheitsdienst dem Haus verwiesen werden. Bei mehrmaligem Zuwiderhandeln kann ein Hausver-bot verhängt werden, über dessen Dauer das jeweilige Sicherheitsorgan entscheidet.
13. Das Rauchen ist in allen Bereichen der MILLENNIUM City (insbesondere Allgemeinflächen, Stiegenhäuser sowie Parkgaragen) gemäß Nichtraucherchutzgesetz verboten. Zuwiderhandeln ist eine Verwaltungsübertretung und damit strafbar.
14. Fundgegenstände sind beim Informationsstand/Portier im 1. OG abzugeben.
15. Wir ersuchen Sie in Ihrem eigenen Interesse sowie im Interesse aller Besucher der MILLENNIUM City diese Hausordnung zu beach-ten. Bei Verstößen dagegen oder der Gefährdung der Sicherheit von Personen und Einrichtungen sowie bei störendem Verhalten ist unser Sicherheitsdienst befugt, einen Hausverweis oder ein Hausverbot auszusprechen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, Besitz-störungsklage einzubringen und/oder zuwiderhandelnde Personen der Polizei zu übergeben.
16. Wir weisen darauf hin, dass am gesamten Gelände der MILLENNIUM CITY sowie des MILLENNIUM Towers Ton-, Film- und Foto-aufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Mit dem Besuch des Centers stimmt die Besucherin/der Besucher zu, dass die von ihr/ihm während oder im Zusammenhang mit dem Centerbesuch gemachten Aufnahmen entschädigungs-los ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet wer-den dürfen. Fotografieren, Film- und Tonaufnahmen durch Besucher:innen bedürfen der Zustimmung des Center Managements.

Der Eigentümer behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Laufe der Zeit Anpassungen dieser Hausordnung an neue Gegebenheiten vorzu-nehmen. Für Fragen steht Ihnen das Center Management der MILLENNIUM City während der Bürozeiten gerne zur Verfügung (Tel: 01/24000-1000 // Email: office@millennium-city.at) außerhalb der Bürozeiten steht Ihnen der Portier gerne zur Verfügung (Tel: 01/24000-1160).

Wir danken für Ihr Verständnis!

MILLENNIUM City Betriebsges.m.b.H.